



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung des Verfahrens zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Aktuell seit 20.08.2026 16:29:37

Angegeben von:

Südwesttextil - Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V. (R005285)
am 20.08.2026

Beschreibung:

Das 2023 eingeführte Abrufverfahren für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ein an sich zu begrüßender Fortschritt in Sachen Digitalisierung im Personalwesen. Allerdings ergeben sich rund um das eAU-Verfahren in der Praxis einige Problemfelder, welche einen Anpassungsbedarf zur Wahrung schützenswerter Interessen des Arbeitgebers begründen. Südwesttextil fordert beim eAU-Verfahren mehr Transparenz in Hinblick auf die in der eAU enthaltenen Angaben, die Schaffung einer zusätzlichen Möglichkeit mittels eines „Push-Verfahrens“ für Arbeitgeber sowie die Vereinheitlichung des Verfahrens für gesetzlich und privat Versicherte.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EntgFG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608200021 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]